



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2075/2013

Der Oberbürgermeister

I/01-011-08-03-sie

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.03.13

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	18.03.2013	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bestellung von Vertretern der Stadt Leverkusen für die 37. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 2013
- Änderung

Beschlussentwurf:

Für die vom 23.04.-25.04.2013 in Frankfurt am Main stattfindende Hauptversammlung des Deutschen Städtetages werden zwei stimmberechtigte Abgeordnete bestellt:

a) Gemäß § 113 Absatz 2 Satz 2 GO NRW

Abgeordneter:
Stadtkämmerer
Rainer Häusler

Vertreter:
Beigeordneter
Marc Adomat

b) Gemäß § 113 Absatz 2 Satz 1 GO NRW

Abgeordneter:
Rh. Hermann-Josef Kentrup (CDU)

gezeichnet:
Buchhorn

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2075/2013
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Ursula Siewert/ 01/ 406 – 88 73

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Durch die Mitgliedschaft der Stadt Leverkusen im Deutschen Städtetag ist die Teilnahme der stimmberechtigten Abgeordneten an der Hauptversammlung nach § 6 Absatz 2 der Satzung des Deutschen Städtetages zur Rechtswahrung angezeigt.

Die Teilnahme von nicht stimmberechtigten Gastteilnehmern ist jedoch nicht zwingend erforderlich und insoweit nicht von § 82 GO NRW gedeckt.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Reise, Schulung Rats- und Ausschussmitglieder

Innenauftrag: 810001050102
Produkt: 010501
Produktgruppe: 0105
Sachkonto: 541200
Ansatz: 1.000,- €

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

ca. 700,- € Hotelkosten

ca. 300,- € Reisekosten

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

Die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet alle zwei Jahre in den angehö- rigen Städten statt. Da die Veranstaltungsorte der künftigen Hauptversammlungen nicht bekannt sind, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

Begründung:

Der Rat hat mit Beschluss vom 10.12.2012 die Vertreter zur Hauptversammlung des Deutschen Städtetages bestellt. (s. Vorlage Nr. 1941/2012).

Durch den Tod von Rh. Hupperth und eine Terminkollision bei Herrn Oberbürgermeister Buchhorn ergeben sich die vorgenannten Änderungen.

Die übrigen Vertreter (Gemäß § 113 Absatz 2 Satz 1 GO NRW: Rh. Dr. Walter Mende (SPD) sowie Gastteilnehmer: Rh. Dr. Walter Mende (SPD) und Rh. Jochen Ries (FDP) bleiben unverändert bestehen.